

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 9

Artikel: Die Belagerungsübung von Jülich, besonders vom artilleristischen
Standpunkt betrachtet

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sem Uebelstand abhelfen. Das gleichmäßige Schlagen aller Signale und Märsche ist ihre Aufgabe. Bis an vier Kantone haben alle Tambour-Instruktoren diesen Kurs genossen oder sind noch in demselben. Die Fehlenden werden das nächste Jahr beigezogen. Auf diese Weise wird ein Zweck erreicht, der seine Bedeutung hat; wir haben circa 2000 Tambouren in Auszug und Reserve; es lohnt sich daher gewiß der Mühe, sich mit ihnen zu beschäftigen.

Später kann ein Gleiches für die Trompeter-Instruktoren geschehen, um auch hier Einheit und Gleichmäßigkeit zu erzielen.

Im Aspiranten-Kurs werden angehende Instruktoren ausgebildet; dafür ist die Zeit nun allerdings kurz. Die Ausbildung derselben kann nur dann ihren richtigen Abschluß finden, wenn es möglich sein wird, die im Kurs Ausgebildeten später unter Aufsicht eines tüchtigen Instructors bei einem Rekruten-Kurs zur Instruktion zu verwenden. In den größeren Kantonen geschieht es naturgemäß, in den kleineren dagegen weniger.

Der Wiederholungs-Kurs, der nur für bereits ausgebildete Instruktoren bestimmt ist, soll in einem gewissen Turnus nach und nach alle Instruktoren umfassen; er soll dazu dienen, das früher Gelernte wieder aufzufrischen, Neues anzuregen, die Einzelnen weiter fortzubilden und das Instruktoren-Corps der Infanterie mehr und mehr seiner schweren Aufgabe gewachsen zu machen.

Schließlich ist noch auf einen Unterrichtsweig aufmerksam zu machen: nämlich das Turnen. Das eidgenössische Militär-Departement hat den Herrn Turnlehrer Niggeler von Zürich in die Schule beordert, um den Turnunterricht des Aspiranten-Kurses zu leiten. Es handelt sich dabei wesentlich nur um das Militärturnen, und darunter verstehen wir die Freiübungen, das einfachste Mittel, den Körper harmonisch zu entwickeln und zu kräftigen. Der Unterricht hat mit gutem Erfolg begonnen und wird von den Instruktoren eifrig gefolgt. Der Nutzen eines solchen liegt auf der Hand. Freilich fehlt uns oft die nötige Zeit dazu in den gewöhnlichen Rekruten-Kursen; immerhin ließe sich manche Stunde dafür benützen, die jetzt zwecklos verstreicht. Das Departement hat dieses Verhältnis ins Auge gefaßt und den Oberinstructor der Infanterie mit dem Auftrag betraut, die Art und Weise zu untersuchen, wie gymnastische Übungen in unsern Militärunterricht eingereicht werden können. Freilich läßt sich dabei nicht verkennen, daß diese namentlich in die Volksschule gehören. Erhalten wir einmal Rekruten, die einen rechten Turnunterricht genossen, so wird auch der militärische Unterricht wesentlich leichter werden. Schule und Armee müssen hier Hand in Hand gehen.

Mittheilung des Central-Comités der Schweiz. Militärgesellschaft.

I.

Das im Jahr 1858 ernannte Preisgericht über die erste Preisfrage, betreffend die gezogenen Waffen hat seinen Rapport dem Central-Comité mitgetheilt; es waren zwei Lösungen eingelaufen, von denen jede einer Erklärung von Fr. 100 würdig erklärt wurde.

Die Verfasser dieser Arbeiten waren die Herren Hauptleute Heinrich Gallati von Mollis (Glarus) und Rudolf Schmidt von Basel, denen die obigen Preise durch den Kassier der Gesellschaft zugesandt worden sind.

II.

Herr Oberstleut. Gerber von Freiburg hat sein Mandat als Mitglied des Preisgerichtes für die erste Frage des Concurfes von 1860 niedergelegt; an seine Stelle ist gewählt worden Herr Kommandant Roguin von Yverdon, der diese Ernennung angenommen hat.

III.

Die Archive und die Rechnungen der Gesellschaft sind dem neuen Central-Comité im Lössin übersandt worden, welches vom heutigen Tag an die Leitung der Gesellschaft übernommen. Mittheilungen an dasselbe sind an seinen Secretair, Kommandant Beroldingen in Lugano, zu adressiren.

Genf, 26. Februar 1861.

Der Vice-Präsident:

G. Gautier, Oberstleutenant.

Die Belagerungsübung von Jülich,

besonders vom artilleristischen Standpunkt betrachtet.

(Aus der Allg. Darmstädter Militär-Ztg.)

(Fortsetzung.)

2) Brescheschießen in die rechte Flanke von Lünette B.

Diese Lünette ist von einer freistehenden Bogenmauer umgeben, welche in den Pfeilern eine Stärke von 7' 6" und in den Schildern eine solche von 3' 3" hat. Die Höhe der Mauer von der Grabensohle bis zum Gorden beträgt 12' 3". Der Kondengang ist 3' über dem Graben und 9" tiefer als derselbe war, sollte vorne der Einschnitt gelegt werden. Die zwei ersten Schilder von links herein hatten je 1 Kanonenscharte, die übrigen je 3 Gewehrscharten, und hinter dem zweiten Pfeiler war eine Abschlußmauer von 2' Stärke. Die Gräte der hinterliegenden Brust-

wehr überragte die Mauer um 9', und als deckende Brustwehr vorne diente das Blockhaus von Lunette C, dessen Erdbedecke 4' über den Gorden der Mauer heraufreichte und 344 Schritt vor derselben lag.

Die Geschütze, 2 bronzene und 4 eiserne 12Pfünder, standen auf 785 Schritt entfernt, und die Höhe ihrer Mündungen überragt den Gorden um 6½', daher der direkte Schuß angewendet werden konnte, weil das Ziel, obwohl nicht der Treffpunkt, zu sehen war. Die Ladung betrug 2,1 Pfd. Dem Aufsatz bei den eisernen Geschützen von 2½'' und bei den bronzenen von 2^{3/2}/₁₆'' mußte im Allgemeinen bei der Korrektur noch ½/16 zugefügt werden. Die Seitenverschiebung betrug von 0—1''.

Bis zum Einsturze des beschossenen Mauertheils waren 115 Schüsse nöthig; davon haben die Mauer getroffen: 90 Geschosse, vorher aufgeschlagen 11 Geschosse, durch Löcher in die Mauer sind gegangen 14 Geschosse, davon 3 in das hinten liegende Reduit, zusammen 115 Geschosse. Gegen Mauerreste und Pfeiler geschahen noch 17 Schüsse. Ein Geschos, das nicht sprang, wurde in einer Entfernung von 4000 Schritt aufgefunden. Beim 103. Schuß stürzte die linke Mauerecke und beim 115. stürzten die Bögen ein.

Die Dimensionen der Trichter waren: Tiefe: 1' 11'', Höhe 2' 8²/₃'', Breite 2' 10⁵/₆''.

Beim Eindringen der Geschosse blieb häufig die Spitze mit der Bleiumhüllung in der Mauer stecken, während der Boden nach rückwärts und die Sprengstücke auseinander geschleudert wurden und dadurch kleine Trichter bildeten; dem Zuschauer aus der Ferne kam es vor, als werde aus der Mauer herausgeschossen.

3) Breschiren der freistehenden Mauer vor der rechten Face der Lunette B.

Die Mauer hatte hier eine Höhe von 15' bis zum Gorden, in den Pfeilern eine Stärke von 7' 6'' und in den Schildern eine solche von 3' 3''. Sie war auf eine Länge von 96' und nach ihrer ganzen Höhe in Quadrate getheilt, und wurden dieselben von der Mitte aus nach rechts und links numerirt. Der Rondengang war 6' 3'' über der Grabensohle, und 4'' tiefer sollte der Horizontaleinschnitt vorne erfolgen. Der Theil der Mauer, welcher zu breschiren war, umfaßte in einer Breite von 60' 4 Schilder mit je 3 Gewehrscharten, und hinter dem zweiten Pfeiler von links herein war eine 2½' dicke Abschnittmauer.

Die Breschbatterie mit 4 eisernen und 2 gußstählernen 6Pfünder Kanonen war in der Krönung des gegenüberliegenden Glacis errichtet; die Entfernung betrug 50 Schritt, und da der horizontale Einschnitt 5' 9'' über der Grabensohle gelegt werden sollte, so erhielten die Geschütze eine Inclination von 6—7°. Die Ladung war die gewöhnliche von 1,2 Pfd.; der Aufsatz betrug für die eiserne ¾''; für die guß-

stählerne ½''; und wurde corrigirt auf ¾'' und ½''/16, ohne Seitenverschiebung.

Beim Legen des horizontalen Schnittes theilen sich die 6 Geschütze in 30 Quadrate, so daß das rechts stehende Geschütz bei dem Quadrat 15, das zweite beim Quadrat 10, das dritte beim Quadrat 5 zu schießen anfangen; die drei links stehenden Geschütze in der Batterie aber bei den Quadraten 1, 6 und 11 begannen, und sämtliche Geschütze mit jedem folgenden Schusse um etwa 1 Feld links rückten. Es wurde als Praxis angenommen, die Schüsse bei allen Kalibern so weit von einander zu legen, daß sich die Trichter noch berührten. Nach 36 Schüssen war der horizontale Einschnitt vorgezeichnet; die Trichter hatten nach der ersten Lage eine Tiefe von 1' 8³/₄'', eine Höhe von 1' 8'' und eine Breite von 2'. Nach 72 Schüssen kam Erde aus den Oeffnungen hervor, nach 96 Schüssen waren zwei Stellen und nach 126 Schüssen sechs Stellen in den Schildern durchbrochen; nach 174 Schüssen stürzte ein Theil der Schildmauer des linken Bogens und nach 192 Schüssen der ganze Bogen bis zum Gewölbe ein. Nach 228 Schüssen folgte die Hälfte des zweiten Bogens und die Abschlußmauer; nach 234 Schüssen war die linke Hälfte der Bresche und nach 276 Schüssen auch die rechte Hälfte hergestellt. Die übrigen Schüsse geschahen theils gegen einen Pfeilerstumpf, theils gegen große Mauerblöcke. Es vertheilen sich demnach die geschessenen 287 Schüsse wie folgt:

in den horizontalen Einschnitt	156 Schüsse,
zum Uebergang in den Verticalschnitt	6 =
in den linken Verticalschnitt	25 =
in den rechten Verticalschnitt	42 =
in den Mauerpfeiler vor Einsturz der linken Mauerhälfte	11 =
beugleich nach diesem Einsturze	14 =
nachträglich in den Horizontalschnitt	15 =
<hr/>	
mithin bis zum Einsturze	269 Schüsse,
in die Mauerreste	9 =
in die Wallböschung	9 =

zusammen 287 Schüsse.

Um die Bedienungsmannschaft in der Breschbatterie gegen die rückwärts aus der Mauer fliegenden Sprengstücke zu schützen, waren Sicherungen erbaut, und wurden die Ladungen durch Sicherheitsbrandrohre entzündet. Es sind dies hölzerne Brandrohre, oben mit Mehlpulver und in der Mitte mit einem faulbrennenden Salze gefüllt; von unten wird ein Schlagrohr in das Brandrohr geschoben und am Boden des letzteren mit Zünderfitt umschlossen. Bis der faule Saß durchbrennt, gewinnt die Mannschaft Zeit, sich in die Sicherungen zu begeben.

Die Belagerungsarbeiten sind nun so weit vorgeschritten, daß zur Erstürmung der vorgeschobenen Werke übergegangen werden kann.

Das in weitem Umfang die Citadelle umfassende Feuer der Angriffsbatterien hat eine entschiedene Ueberlegenheit über die Festungsartillerie erlangt; die

Energie, mit welcher die Besatzung im Anfange bei den Ausfällen aufgetreten, hat wesentlich nachgelassen. Das indirekte Feuer der mit gezogenen 12-Pfündern armirten Demolitionsbatterien hat die rechte Flanke der Lunette B und das Blockhaus im Graben vor Lunette C zerstört; auch sind die Reduits in Lunette B und C vertheidigungsunfähig gemacht.

Unter diesen Umständen erscheint der Entschluß gerechtfertigt, nachdem es der gegen die rechte Face der Lunette B erbauten, mit gezogenen 5Pfündern armirten Breschbatterie gelungen ist, in die crenelirte Mauer eine gangbare Bresche zu legen, zum Sturm dieser Lunette, sowie gleichzeitig der mit keinem Revêtement, sondern nur mit einer Pallisadirung am Fuße der Escarpe versehenen Lunette C zu schreiten.

Der in gleicher Art vorbereitete und gleichzeitig erfolgende Sturm auf die Lunette A und die neue Flesche wird supponirt.

Diesem Sturme nun soll begegnet werden, doch kann es bei der Beschaffenheit der Werke und den erlittenen Verlusten nicht mehr auf eine hartnäckige Behauptung abgesehen sein; vielleicht erscheint ein rechtzeitiger Rückzug durch die Umstände geboten, um mit den Werken nicht auch die Besatzungen preiszugeben.

Nach diesen Suppositionen wurde der Sturm auf die Lunetten B und C ausgeführt. In die Pallisadirung der letzteren wurde eine 22' breite Oeffnung gesprengt; man bediente sich hierzu zweier Pulversäcke mit je 75 Pfund Ladung; diese wurden am Fuße der Pallisaden 12' auseinander und 1' tief in den Boden gelegt und mit Sandsäcken überdeckt; die Verbindung zwischen beiden wurde durch eine Pulverwurft hergestellt. Ebenso wurde ein Stück der Reilmauer von Lunette B durch eine mit 150 Pfund geladene Mine umgelegt, und dadurch eine Communication über den Graben gewonnen.

Der Fortgang der Belagerungsarbeiten nach Erstürmung der Vorwerke war folgender:

Vorgehen mit den Communicationen zur dritten Parallele; Anlage dieser Parallele sowie der Cheminements zum Minenlogement und Anlage des letzteren vor Ravelin II; Durchbruch zur Krönung vor Contregarde II; Anfang des Minenkrieges; Vorgehen mit einer Mine gegen das Blockhaus vor der Spitze der Contregarde II.

Nach diesen Arbeiten wurde zum Sturm auf den gedeckten Weg vor der Contregarde II und zum Sturm auf diese selbst übergegangen. Die Suppositionen lauteten: In der ausgeführten dritten Parallele ist eine neue gesicherte Position für die weiteren Operationen gewonnen. Man ist aus denselben vorgegangen, und hat das Couronnement begonnen, wird jedoch dabei aus dem mit einer supponirten Pallisadirung versehenen gedeckten Weg vom Feinde sehr belästigt und aufgehalten, der außer den einspringenden Waffenplätzen, deren Reduits durch das Artilleriefeuer zerstört sind, auch das Blockhaus im Saillant hartnäckig behauptet. Man beschließt daher, das Blockhaus im ausspringenden Winkel durch eine Mine in die Luft zu sprengen, zu welchem

Bedarf ein Schlepsschacht vom Couronnement aus bis unter die Fundamente des Blockhauses geführt ist. Der Moment der Explosion soll dazu benutzt werden, sich des gedeckten Weges gewaltsam zu bemächtigen. Unter dem Schutze der Aufstellung in demselben und der Nacht wird das Couronnement vollendet.

Der gedeckte Weg ist vom Vertheidiger geräumt; auch das den Graben vor der linken Face der Contregarde II flankirende, durch das Artilleriefeuer und den Minenangriff demolirte Ravelin II gestattet keine Artillerieaufstellung mehr. Der Contremineur ist überwunden und die Contreescarpe des Ravelins niedergelegt. Unter diesen Umständen kann zum Angriff auf Contregarde II geschritten werden. Der Niedergang aus der Krönung in den Graben vor der linken Face dieses Werkes, so wie der Grabenübergang sind ausgeführt. Der Mineur ist angefeht und unter der linken Face eine Mine angelegt, welche die Bresche für den Sturm öffnen soll.

Nachdem der Sturm erfolgt und das Logement eingerichtet ist, müssen im Innern des eroberten Werkes Schachtminen angelegt werden, um einen Theil der Brustwehr der rechten Face fortzusprengen, welcher das Feuer der gegen die Flanke des Bastions III etablirten Contrebatterie maskirt. Diese Schachtminen sind vorweg ausgeführt und sollen gleichzeitig mit der Breschmine spielen.

Dem Sturm auf Contregarde II ging das Spielen folgender Minen voran: der Breschmine unter der linken Face und der Schachtmine unter der rechten Face der Contregarde II, welche zugleich gezündet wurden, der zwei überladenen Minen des Angreifers vor Ravelin II und der Erzmörser aus den Waffenplätzen neben Ravelin II gegen die durch die überladenen Minen entstandenen Trichter.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Erinnerungen eines alten Soldaten.

(Fortsetzung.)

Ich will nun das Bemerkenswertheste von unserm Leben und Treiben im Gebirge während voller drei Monate erzählen, das man als idyllisch bezeichnen könnte, wenn es nicht so verdammt kriegerisch gewesen wäre, und das wir so einsam verbrachten — denn wer nicht mußte und nicht über eine Reisebegleitung von mindestens fünfzig Mann zu verfügen hatte, suchte uns gewiß nicht auf — und bei dem wir hätten die tödtlichste Langeweile empfinden müß-